

Beschlussvorlage nicht öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 222/2017
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses für die Schaffung von zusätzlichen U3-Betreuungsplätzen in der Kindertageseinrichtung Wiesenhaus in Telgte

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Herr Rüting	13.03.2017

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 0,00 EUR (Teilansatz) b) 30.000 EUR (Teilansatz)	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € für die Ausbaumaßnahmen in der Kindertageseinrichtung Wiesenhaus in Telgte

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanung 2017/18 hat aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen sowohl für die Ü3-Kinder als auch für die U3 Kinder in Telgte weiterhin steigen.

Dank der Unterstützung aller Träger von Tageseinrichtungen in der Stadt Telgte kann durch gesetzlich zulässige Überbelegungen sowie durch die Schaffung von Übergangslösungen allen über dreijährigen Kindern ein Betreuungsplatz angeboten werden.

Nach Rücksprache mit allen Trägern von Tageseinrichtungen in Telgte hat sich herausgestellt, dass für weitere U3-Ausbaumaßnahmen nur noch die Tageseinrichtung Wiesenhaus in Betracht kommt. Der Träger, die Mutter-Kind-Hilfe e.V., hat sich unter der Voraussetzung, dass die Maßnahme vollständig refinanziert wird, zum Anbau einer Gruppe GF II (10 Kinder im Alter von 0-3 Jahren) an die bestehende 4-gruppige Einrichtung, bereiterklärt.

Die erste Kostenschätzung geht von Baukosten von rd. 240.000 € aus. Die höchstmöglichen förderfähigen Kosten betragen 200 T€; nach Abzug des 10%-igen Eigenanteils kann eine Landeszuwendung von 180 T€ beantragt werden.

Der Träger der Kindertagesstätte Wiesenhaus verfügt über keinerlei KiBiz-Rücklagen, da diese Mittel bereits in den Vorjahren für den U3-Ausbau eingesetzt wurden. Die Stadt Telgte wird sich mit 30 T€ an der Maßnahme beteiligen. Damit ergibt sich ein Finanzierungsdefizit von 30 T€.

Die Mutter-Kind-Hilfe e.V. hat als Träger der Einrichtung einen Antrag auf Bezuschussung der Maßnahme i.H.v. 30 T€ gestellt. Ohne die finanzielle Beteiligung des Kreises wird die Umsetzung der Maßnahme nicht realisiert werden können.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruches gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30.000 € an den Baukosten beteiligt.

Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Deckung durch Mehrerträge im Produkt 060 510 im laufenden Haushaltsjahr sichergestellt werden kann.

Der Träger wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat